

Rumphorst- Südlich Markweg

Wichtige Informationen der Stadt Münster zum

Vergabeverfahren

im Baugebiet Rumphorst – Südlich Markweg

<http://www.stadt-muenster.de/immobilien/markweg.html>

Ansprechpartner

Peter Bohn
Stadt Münster
Amt für Immobilienmanagement
Stadthaus 3, Zimmer 617
Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Tel. 02 51/4 92-23 63

E-Mail: Bohn@stadt-muenster.de

Informationen zum Vergabeverfahren

Bewerbungsfrist

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen **mit allen Belegen** bis spätestens

Mittwoch, den 6.6.2018

bei der Stadt Münster, Amt für Immobilienmanagement, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster eingegangen sein. Es gilt der Tag des Eingangsstempels. Der Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster.

Die vorgenannte Frist ist eine Ausschlussfrist; eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich. Nachträglich eingereichte Belege können keine Berücksichtigung mehr finden.

Vergabeverfahren, Bewerberauswahl

Die Vergabe der Grundstücke richtet sich nach den städtischen Vergaberichtlinien und erfolgt nach festgelegten sozialen Kriterien unter Berücksichtigung finanzieller Voraussetzungen. Sollten Sie bereits ein städtisches Baugrundstück in einem Vergabeverfahren erhalten haben, können Sie nicht mehr an einer städtischen Grundstücksvergabe teilnehmen. Die Vergaberichtlinien können auf der Internetseite der Stadt Münster eingesehen werden. Entscheidend für die Berücksichtigung der Bewerber und deren Reihenfolge ist die erreichte Punktzahl, die sich durch die Angaben im Bewerbungsformular zum festgesetzten Stichtag 1. Mai 2018 ergibt.

Neben den persönlichen Voraussetzungen sind für die Vergabe der Grundstücke die finanziellen Voraussetzungen maßgebend, wie sie sich am festgelegten Stichtag darstellen und nachgewiesen werden. Die entsprechenden Punkte werden anhand der von den Bewerbern erklärten und durch Belege und Bestätigungen nachgewiesenen Angaben ermittelt. Insofern sind die Angaben in Ihrem eigenen Interesse so konkret und ausführlich wie möglich vorzunehmen und durch Belege nachzuweisen.

Das Vergabeverfahren erfolgt in zwei Schritten.

Schritt 1:

In einem ersten Schritt werden Ihre Daten über das Bewerbungsformular im Internet abgefragt und online übermittelt. Die von Ihnen eingegebenen Daten und Grundstückswünsche werden am Ende der Eingabe in einem pdf-Dokument zusammengefasst. Damit Ihre Online-Bewerbung im Vergabeverfahren berücksichtigt werden kann, müssen die Daten jedoch zusätzlich im Original unterschrieben bis zum Bewerbungsschluss beim Amt für Immobilienmanagement eingehen. Hierzu drucken Sie das pdf-Dokument aus, bestätigen die Angaben durch Ihre Unterschrift/-en und senden es mit allen Belegen und Nachweisen an das Amt für Immobilienmanagement.

Zum Bewerbungsschluss müssen beim Amt für Immobilienmanagement vollständig vorliegen:

- **Persönliche Daten über das Bewerbungsformular im Internet**
- **Von den Bewerbern unterschriebenes pdf-Dokument im Original (keine email)**
- **Belege und Nachweise lt. Bewerbungsformular**
- **Haushaltsbescheinigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt !**

Wenn Sie eine **Sozialwohnung** bzw. geförderte Wohnung aufgeben, die noch mindestens 3 Jahre den Bindungen des sozialen Wohnungsbaus unterliegt (unerheblich welchen Förderweges oder welcher Einkommensgruppe), fügen Sie bitte einen Nachweis bei. Das Amt für Wohnungswesen - Bestands- und Besetzungskontrolle - ist Ihnen hierbei behilflich.

Die zu vergebenden städtischen Baugrundstücke sind in dem Vermarktungsplan mit den Ziffern 1 bis 38 versehen. Tragen Sie bitte in das Bewerbungsformular die Ziffern Ihrer maximal fünf Wunschgrundstücke der Priorität nach ein. Sofern Sie im Vergabeverfahren eines der von Ihnen genannten Wunschgrundstücke zugeteilt bekommen haben und anschließend auf den Erwerb dieses Grundstücks verzichten, ist eine Teilnahme an diesem Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Das Fehlen des unterschriebenen Bewerberantrags und/oder das Fehlen der Haushaltsbescheinigung führen unmittelbar zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren, ohne dass es einer Erinnerung bedarf. Das Fehlen sonstiger Belege/Nachweise führt zur Nichtanerkennung/ Nichtberücksichtigung des angegebenen Sachverhalts.

Schritt 2:

Die Ergebnisse der im ersten Schritt vorzunehmenden Auswertung der eingegangenen Bewerbungen liegen voraussichtlich ca. 1 Monat nach Ablauf der Bewerberfrist vor.

In einem zweiten Schritt fordert die Stadt Münster dann per E-Mail die Bewerber, für die nach den Vergabekriterien eine Grundstückszuteilung aufgrund der erzielten Punktzahl möglich erscheint, zur Abgabe von Einkommenserklärungen und entsprechenden Belegen auf. (Die übrigen Bewerber erhalten eine Absage.) Dazu wird eine Frist von ca. 2 Monaten eingeräumt, innerhalb derer alle zur Einkommensprüfung erforderlichen Unterlagen beim Amt für Wohnungswesen eingegangen sein müssen. Das Versäumen dieser Frist bzw. das Abgeben einer unvollständigen Einkommenserklärung, z.B. wegen fehlender Unterlagen/Belege führen zu einem Ausschluss vom Verfahren.

Ist ein Bewerber aufgrund seiner persönlichen Einkommensverhältnisse bereit, den Höchstkaufpreis in Höhe von 687,50 €/qm zu zahlen und bestätigt dieses verbindlich schriftlich im Bewerbungsformular, kann auf die Einkommenserklärung/-prüfung generell verzichtet werden.

Grundstückszusage, Kaufvertrag

Nach Durchführung der Bewerberauswahl erhalten die jeweiligen Bewerber eine Grundstückszusage/Kaufangebot durch die Stadt Münster. Bei Bewerbern, bei denen aufgrund der eingereichten Einkommensverhältnisse Zweifel an der finanziellen Realisierung des Gesamtvorhabens bestehen, wird die Grundstückszusage unter dem Vorbehalt des Nachweises der Tragbarkeit der Belastung erteilt.

Nach schriftlicher Bestätigung durch den Bewerber erhält der Bewerber den Entwurf eines Grundstückskaufvertrages zugesandt. Die Beurkundung des Kaufvertrages hat grundsätzlich innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt des Vertragsentwurfs zu erfolgen; der Grundstückskaufpreis ist innerhalb 1 Monats nach Vertragsabschluss fällig.